Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 296. **Mittwoch** den 23. October 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Anmeldung zur Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde.

In Gemäßheit des §. 17 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868 scheiden mit dem Ende dieses Jahres die Herren Justizrath Oehme, Schmiedemeister Böbig, Zimmermeister Fricke, Kaufmann Kriberg, Geheimer Kirchenrath D. Luthardt, Schuldirector Thomas und Postdirector Bodel aus dem Kirchenvorstande der Nicolaigemeinde aus. Zufolge dessen hat demnächst durch die Kirchengemeinde eine Neuwahl stattzufinden.

Stimmberechtigt sind nach §. 8 a. a. O. alle in der Nicolaigemeinde wohnhaften, selbstständigen, unbescholtenen, verheiratheten und unverheiratheten Hausväter evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und welchen nicht in Folge von Tauf- oder Trauverweigerung oder aus anderen Gründen die Stimmberechtigung und Wählbarkeit entzogen ist.

Wer sein Stimmrecht bei der bevorstehenden Wahl ausüben will, hat gesetzlicher Vorschrift zufolge sich zunächst mündlich oder schriftlich dazu anzumelden. Die **mündlichen** Anmeldungen werden

am 28., 29. und 30. October d. J. an jedem dieser Tage Vormittags von 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in der Pfarramtsexpedition (Nicolaikirchhof 4, part.) entgegengenommen.

Bei **schriftlichen** Anmeldungen, welche während dieser Tage, sowie schon vorher an derselben Stelle abgegeben werden können, ist Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe, Jahr und Tag der Geburt, sowie Wohnung des sich Anmeldenden genau anzugeben.

Wir fordern die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde hierdurch auf, sich an der bevorstehenden Wahl, deren Tag später bekannt gemacht werden wird, zahlreich zu betheiligen, und deshalb die Anmeldung dazu, welche in der angegebenen Weise längstens bis zum 30. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, geschehen muß, nicht verabsäumen zu wollen.

Wir bemerken noch, daß in die Nicolaikirche der östliche und nördliche Theil der Stadt und Vorstadt eingepfarrt ist, soweit er von folgenden zu ihr gehörigen Straßen und Strecken begrenzt wird: Thalstraße von Nr. 1—17 und von Nr. 2—12b, Lindenstraße, Roßstraße, Nürnberger Straße Nr. 1—35 und von Nr. 2—24, Roßplatz von Nr. 10 an, An der 1. Bürgerschule, Universitätsstraße, Magazingasse, Neumarkt, Grimmaische Straße von Nr. 1 an, Markt 1—3, Naschmarkt, Salzgäßchen, Reichsstraße, Brühl von Nr. 41 bis 77 und Nr. 34—80, Parkstraße, Bahnhofstraße von Nr. 1—12, Wintergartenstraße nebst den neuangelegten Straßen, Dolz-, Plato- und Stephanstraße (von der Hospitalbis zur Seeburgstraße).

Leipzig, den 17. October 1889.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Archidiakonus Dr. Binkau i. V.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **14. bis 20. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,458.

Leipzig, am 22. October 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 26. October a. c., von Vormittags 10 Uhr an, sollen im Geschäftszimmer des **Proviant-Amtes Leipzig,** Pleißenburg, Thurmhaus, 2. Stock,

eine Partie Roggenkleie und Kehrmehl

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 19. October 1889.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Wegen einer Reparatur an der Elsterbrücke bei Schleußig ist der Weg zwischen Kleinzschocher und Schleußig von Donnerstag, den 24. d. Mts., ab für allen Fahrverkehr bis auf Wiederruf gesperrt.

Kleinzschocher, den 21. October 1889.

Der Gemeindevorstand. G. Rammelt.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gröbingen Band X, Blatt 321, Band X, Blatt 311 und Band XV, Blatt 169 auf den Namen der Kinder des am 13. April 1874 zu Gröbingen verstorbenen Papierfabrikanten **Georg Bollmann**, als:

1) Georg Heinrich
2) Marie Anna Charlotte Therese
3) Heinrich Friedrich Max
4) Wilhelm Carl Walther
5) Hedwig Emilie Mathilde Clara Therese

} Geschwister Bollmann in Gröbingen

eingetragenen in Gröbingen belegenen Grundstücke, als:

I. das Prälatenberg Nr. 363 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Kartenblatt 2, Parcelle 365/133 von 45 a, 28 qm, bestehend aus:
   a. Wohnhaus mit großem Hausgarten,
   b. Papiermaschinenhaus,
   c. Holländergebäude,
   d. Lumpenthurmgebäude,
   e. Lumpenkochhaus,
   f. Anbau an f,
   g. Werke,
   h. Anbau für die große Maschine,
   i. Anbau für die kleine Maschine,
   k. alte Bleiküche,
   l. Gartenholz,
   m. Hoffhaus,
   n. Werkstatt,
   o. Niederlage,
   p. Schuppen,
   q. Stallung,
   r. Lumpensortirgebäude,
   s. Lumpenschuppen,
   t. Turbinenschuppen,
   u. Appartement;
II. die Parcelle 366/134, Kartenblatt 2, Wiese von 2 a, 67 qm Fläche,
III. die Parcelle 172, Kartenblatt 12, zwischen den beiden Mühlgräben, Garten, von 1 ha 75 a 90 qm Fläche,
IV. die Parcelle 367/134, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624b Wiese, von 17 a 87 qm Fläche,
V. die Parcelle 130, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624c, Acker, von 78 a 90 qm Fläche,
VI. die Parcelle 369/134, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624c, Wiese, von 28 a 94 qm Fläche,
VII. die Parcelle 370/138, Kartenblatt 2, ebendaselbst, Hofraum rc., von 4 a 58 qm Fläche,
VIII. die Parcelle 368/134, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624a, Wiese von 27 a 52 qm Fläche,
IX. die Parcelle 1301, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624, Acker, von 51 a 10 qm Fläche,
X. das Prälatenberg Nr. 362 belegene Wohnhaus, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, Nebengebäude rechts und Appartement,

am **19. December 1889, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke II bis IX sind mit 74 $^{88}/_{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 85 a 42 qm zur Grundsteuer, die Grundstücke I und X mit 4061 (3914 + 147) ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. December 1889, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Gröbingen, den 16. October 1889.

Königliches Amtsgericht
gez. Lupe.

Von der Balkanhalbinsel.

Daß die serbische Thronrede oder, wie sie in diesem Falle genannt wird, die Botschaft der Regentschaft in Belgrad allgemein befriedigt und in den officiellen Kreisen in Sofia einen günstigen Eindruck gemacht hat, ist nicht zu verwundern. In Serbien hat die radicale Partei gegenwärtig so vollständig die Oberhand, daß Alles gutgeheißen wird, was sie thut, oder was ihren Wünschen entspricht. Bei der Präsidentenwahl hat sich gezeigt, daß von Opposition in Serbien überhaupt jetzt nicht die Rede ist, also ist eine günstige Kritik der Regenten-Botschaft durch die öffentliche Meinung Serbiens genau dasselbe, als ob die radicale Partei oder die Regentschaft diese Kritik selbst geübt hätte. Die Botschaft beruht auf einer Vereinbarung zwischen Regentschaft und der radicalen Partei, vertreten durch den Skupschtina-Präsidenten Paschitsch, damit ist Alles gesagt. Der einzige Punct, welcher zu Meinungsverschiedenheiten hätte Anlaß bieten können, die Regelung des Verhältnisses zwischen König Alexander und seinen königlichen Eltern, ist absichtlich in der Botschaft unberührt gelassen, im Uebrigen war dem staatsmännischen Dafürhalten der Regentschaft, wie die bestehenden Schwierigkeiten behandelt werden sollen, freier Spielraum gewährt, und wir haben gesehen, in welcher Weise sie sich dieser Aufgabe entledigt hat. Sie hat geglaubt, ihr Ziel durch Schönfärberei am leichtesten zu erreichen, und das ist ihr auch vorläufig geglückt. Wie sich die Dinge weiter entwickeln werden, ist freilich eine andere Frage.

In Bulgarien hat man gar keine Veranlassung, sich über die inneren Angelegenheiten Serbiens den Kopf zu zerbrechen. Dort ist man zufrieden, wenn Serbien sich äußerlich mit Bulgarien auf guten Fuß stellt, das ist in der Botschaft officiell geschehen, und zum Ueberfluß ist am Schluß derselben sogar der feste Wille ausgedrückt, Eintracht und Frieden auf der Balkanhalbinsel aufrecht zu erhalten und die selbstständige Entwickelung der Balkanvölker zu erstreben und zu fördern. Mehr kann Bulgarien von Serbien gar nicht erwarten, und deshalb hat es alle Ursache, mit den in der Botschaft ausgedrückten Absichten Serbiens zufrieden zu sein. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die bulgarische Regierung der Entwickelung der serbischen Angelegenheiten vertrauensvoll entgegensieht und daß sie von dem Nachbarlande eine aufrichtige Unterstützung in ihrem Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erwartet.

Die serbische Regentschaft ist sich bewußt, daß jede ihrer Handlungen von Oesterreich-Ungarn aufmerksam beobachtet wird, sie sieht sich deshalb genöthigt, mit größter Vorsicht aufzutreten. Ihre wahren Absichten lassen sich auf die Dauer nicht verheimlichen, und die der Regentschaft nahestehende Presse hat in neuester Zeit sich so ungeberdig gezeigt, daß man in Wien und Pest ganz genau weiß, was man von allen officiellen Versicherungen der serbischen Regierung zu halten hat. Man traut ihr nicht bis über den Weg; das hat das officielle „Fremdenblatt“ vor einigen Tagen rund heraus erklärt.

Der Schwerpunct der Entwickelung der Balkanvölker liegt gegenwärtig in Sofia. Bulgarien hat sich durch seine offene und ehrliche, kluge und maßvolle Politik die Achtung Europas, insbesondere die Zuneigung und das Vertrauen Oesterreich-Ungarns erworben, und deshalb kann Bulgarien auch in seinem Streben nach Unabhängigkeit auf die Unterstützung Oesterreich-Ungarns rechnen. Die Frage der Unabhängigkeitserklärung steht jetzt auf der politischen Tagesordnung, und sie wird von ihr nicht eher wieder verschwinden, als bis sie gelöst ist. Die Alternative heißt: entweder Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürst von Bulgarien oder die Erklärung der Unabhängigkeit Bulgariens von der Türkei.

Ueber den Zweck der Reise des Prinzen Ferdinand schwebt noch immer vollkommenes Dunkel, aber die Thatsache seiner Ankunft in London ist geeignet, dieses Dunkel einigermaßen aufzuhellen. Der Umweg, welchen Prinz Ferdinand gemacht hat, um nach London zu gelangen, erweckt die Vermuthung, daß die Stationen München und Paris nur gewählt wurden, um die öffentliche Aufmerksamkeit von dem Hauptreiseziel London abzulenken. Sehr wahrscheinlich, daß Prinz Ferdinand auch den Wunsch hegte, seinen Verwandten Besuche abzustatten, und das Bedürfniß nach Erholung fühlte, vielleicht auch Brautschau hielt, aber der Gedanke liegt nahe, daß er nach London gegangen ist, um die dortige Regierung über ihre Stellung zur Frage der Unabhängigkeitserklärung zu sondiren.

Der Schritt, welchen Bulgarien unter Führung des Prinzen Ferdinand zu thun beabsichtigt, ist wichtig und entscheidend für die Zukunft des Landes, und da ist es natürlich, daß vorher Alles geschieht, um das Gelingen des Schritts zu verbürgen. Auf Englands Haltung kommt dabei viel an. Oesterreich-Ungarns und Italiens ist Prinz Ferdinand sicher, aber er hat ein naheliegendes Interesse, sich auch des Beistandes Englands zu versichern.

Der gegenwärtige Zeitpunct ist insofern günstig für die Ausführung des Planes, als das Friedensbedürfniß in ganz Europa in neuester Zeit stärker hervorgetreten ist als seit lange, aber es ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß Rußland Bulgarien gleichsam in den Bann gethan hat, also eine solche Veränderung der staatsrechtlichen Stellung Bulgariens gewiß nicht begünstigen wird. Es kommt deshalb darauf an, eine Form zu finden, welche die Wünsche Bulgariens mit den Absichten Rußlands in Einklang bringt. Die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens wird von Oesterreich-Ungarn keineswegs gewünscht, sondern lediglich als die äußerste Maßregel betrachtet, durch welche das bulgarische Staatsrecht auf eine gesunde Grundlage gestellt werden kann. Wünschenswerth erscheint Oesterreich-Ungarn dagegen die Anerkennung des Prinzen Ferdinand unter Führung der Türkei als der suzerainen Macht. Wenn deshalb England, Oesterreich-Ungarn und Italien einen gemeinsamen Druck auf die Türkei ausübten in dem Sinne, daß sie mit der Anerkennung des Prinzen beginnen möge, so wäre für Bulgarien viel erreicht, und es stände zu hoffen, daß Rußland einem solchen Vorgehen der Türkei gegenüber seine Zurückhaltung bewahren würde.

Die Eröffnung der Sobranje am 27. October wird voraussichtlich darüber Klarheit bringen, was die bulgarische Regierung zu thun gedenkt und wie sich die Mächte zu der Frage der Anerkennung des Fürsten, beziehungsweise zur Unabhängigkeitserklärung stellen. Das Streben Bulgariens, der Ungewißheit über seine Zukunft ein Ende zu machen, ist so natürlich, daß man daran keinen Anstoß nehmen kann. Andererseits ist die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens ungleich wichtiger, und es wäre vermessen von Bulgarien, wenn es seine Interessen nicht denen Europas unterordnete. Die Schwierigkeiten wären freilich sofort beseitigt, wenn der Kaiser Alexander sich entschließen könnte, seinen Groll gegen Bulgarien zu bemeistern und die Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürst von Bulgarien auszusprechen. In der Politik ist es bekanntlich der größte Fehler, persönlichen Regungen der Zuneigung oder Abneigung Raum zu geben, wenn es sich um wichtige Entscheidungen handelt. Kaiser Alexander hat erst bei seinem letzten Aufenthalt in Berlin seine Bewunderung für das staatsmännische Genie des Fürsten Bismarck Ausdruck gegeben, diese Bewunderung bekommt aber erst ihren praktischen Werth, wenn der Kaiser die als richtig erkannten Gedanken des Reichskanzlers in der Praxis zur Geltung bringen hilft.

Leipzig, 23. October.

* Die förmliche Verlegung des kaiserlichen Hoflagers vom Neuen Palais in das Schloß zu Berlin gilt als bereits erfolgt. Jedenfalls kehren die Majestäten von der Reise in den Süden direct zu ständigem Aufenthalt nach Berlin zurück. In Hofkreisen sieht man einer glänzenden Wintersaison nach der Pause entgegen, welche durch die lange Hoftrauer erforderlich geworden war. Der Kaiser, so heißt es, wird für den Spätherbst noch mehreren Einladungen zur Jagd an benachbarte Höfe folgen.

* Zum Geburtstage der Kaiserin (22. October) schreibt die „Post“:

Ihre Majestät die Kaiserin begeht morgen ihren Geburtstag — fern von der Hauptstadt, weit auf blauem Meer, auf der Kaiseryacht, die sie, inmitten unserer stolzen Panzerflotte, zu den classischen Gestaden Griechenlands, zu den Hochzeitsfesten am athenischen Hofe trägt.

Auch fern von der Hauptstadt wird die hohe Frau des Gefühles sicher sein, daß ihr Volk im Geiste den Tag mit ihr begeht. Sie weiß, daß dieses Volk noch enger an sie gefesselt ist, als durch die alte Treue, die der Deutsche jedem seiner Fürsten weiht; sie weiß, daß zwischen dem deutschen Volke und seiner holdseligen Kaiserin sich ein zarteres Band geknüpft hat, daß tausend Fäden persönlicher Verehrung sie umspinnen.

Die Frauen unseres Königshauses sind stets der Tradition der Hohenzollern gerecht geworden, ihrem Volke ein Vorbild bürgerlicher Tugenden zu sein. Die Reihe der deutschen Kaiserinnen dieses Hauses, der Königinnen von Preußen ist nicht minder stolz, mit nicht geringeren Vorzügen geschmückt als die ihrer Gatten. Jede von ihnen besaß Tugenden, welche die Verehrung ihres Volks verdienten; aber nichts desto weniger ist dem Volke die eine mehr, die andere weniger nahe getreten. Diese beiden Eigenschaften, die nur zum Geiste, jene diejenigen, die auch zum Herzen sprechen. Und welche Königin hätte unsere Herzen mehr angesprochen, als dieses liebliche Frauenbild, herrlich erblüht in ihrem Glücke als Gattin und Mutter, ihrem Volke ein Muster auf dem Thron.

Augusta Victoria ist uns gerade durch die Tugenden theuer geworden, die unser Volk an der Frau am meisten schätzt, die, gepriesen in Sang und Spruch, für uns den Begriff der deutschen Frau ausmachen. Und gerade in der letzten Zeit ist uns dieses Frauenbild recht greifbar in die Nähe gerückt. Bisher hatten die Verhältnisse es mit sich gebracht, daß ihr Wirken mehr im Stillen blieb, höchstens für Einzelne segensreich fühlbar. Noch im letzten Jahre hatten häusliche Trauer und eheliches Glück sie abgehalten, an jenem glänzenden Kaiserleben Theil zu nehmen, womit ihr hoher Gemahl auf die politische Bühne trat. Erst in diesem Sommer haben wir anders, als auf Augenblicke, die Kaiserin an der Seite des Kaisers gesehen. Tausende haben die königliche Erscheinung bewundert, bei Einzügen und Festlichkeiten, im Reitkleid und Federhut zu Roß, ein Bild, das sich dem Gedächtnisse unverwischbar eingeprägt hat. Aber auf die Unzähligen, die solches Anblickes nicht theilhaftig geworden sind, recht eigentlich auf die Volksseele, hat eine andere Vorstellung viel mächtiger gewirkt: das Bild der hohen Frau, wie sie zu den Kindern und Kranken und Hülflosen getreten ist. Wir haben es Alle gelesen, wie sie in Straßburg, in Münster, in Hannover, kaum in der Stadt angekommen, zwischen zwei Empfängen, während ihr Gemahl hinaus hohen Amtes waltete, an die Stätten eilte, wo die Barmherzigkeit wirkt, in der Erkenntniß, daß der Platz der Königin unter den Armen ist. Und wie herzlich, wie menschlich einfach ist sie aufgetreten! Mit jener schlichten Güte, die des Purpurs nicht bedarf.

Handlungen christlicher Liebe, von fleißigen Chronisten aufgezeichnet, wurden sie von Millionen Blättern in alle deutschen Lande getragen und haben in allen deutschen Herzen so unauslöschlich wie nur Gottes Thron. Allem Volk haben sie den Beweis geliefert, wie unsere Kaiserin in den historischen Beruf ihres königlichen Hauses sich eingelebt hat.

Die nächsten Tage bringen die Feste in Athen. Inmitten so vieler stolzer Frauenschönheiten, wie sie sich da vereinigen, wird Augusta Victoria, wir wissen es, einen Triumph feiern; denn sie besitzt die Anmuth, die — nach des Dichters Wort — unwiderstehlich macht. Aber dieser Triumph — uns kann sie dadurch nicht theurer werden. Was wir an ihr lieben, sind köstlichere Gaben, die des Herzens und des Gemüths. Diesen Gaben huldigen wir, indem wir heute zu Füßen der Kaiserin heiße Segenswünsche niederlegen, daß sie an der Seite ihres hohen Gemahls lange Jahre hindurch einem tapferen, aber friedlichen, seiner Kraft bewußten, arbeitsfreudigen Volke das bewunderte Beispiel des Glückes bleiben möge, das treuer Pflichterfüllung auch den göttlichen Segen bringt.

Ueber weite Lande, über Gebirg und Fluß und über das blaue Meer eilt dieser Wunsch, um die deutsche Frau auf dem Kaiserthron am fernen Strand von dem deutschen Volke zu grüßen.

* In verschiedenen Thüringer Reichstagswahlkreisen taucht abwechselnd das Gerücht von der Candidatur des Jenenser Rechtsanwalts Dr. Harmening auf, der bekanntlich wegen Beleidigung des Herzogs von Coburg durch die vielgenannte Broschüre „Auch ein Programm“ in Anklage versetzt ist. Seine Coburger Candidatur wurde bald nach der außergewöhnlich begeisterten Feier des diesjährigen Geburtstages des Herzogs in Coburg, die als eine Demonstration gegen die Angriffe des Verfassers der gedachten Broschüre angesehen wurde, widerrufen. Ebenso scheinen die Freisinnigen im II. und III. Weimarischen Wahlkreise (Eisenach-Jena) von der Candidatur Harmening's nicht erbaut zu sein. Jetzt meldet nun ein Ohrdruser Blatt, daß Dr. Harmening im Gothaer Reichstagswahlkreise als Candidat der Freisinnigen auftreten werde. Bezeichnend ist hierüber die Auslassung des deutschfreisinnigen Organs Richter'scher Richtung in Gotha, welches mit einiger Verlegenheit sagt, daß wohl „eine solche prononcirt oppositionelle Candidatur ziemlich günstige Aussichten hätte“, jedoch gleich hinzufügt, „da Dr. Harmening bereits in mehreren anderen Wahlkreisen als Candidat genannt wird und daher sich der unerläßlichen Agitation in unserem Lande nicht ungetheilt widmen könnte, so geben wir die Hoffnung nicht auf, daß sich noch eine andere Persönlichkeit finden lassen wird, welche des Vertrauens unserer Gesinnungsgenossen in gleichem Grade würdig und sicher ist, ohne daß jedoch ihre Candidatur den Schein eines beabsichtigten Plebiscits gegen den Landesherrn trägt“. Offenbar leuchtet auch hieraus der Einfluß der Berliner Fortschrittsherrscher hervor, die den radicalen und sehr ehrgeizigen Jenenser Rechtsanwalt gar nicht in den Reichstag wünschen, da sie wohl nicht mit Unrecht fürchten, derselbe könnte dieser Alleinherrschaft recht unbequem werden.

* Amtliches Wahlresultat der Reichstagswahl im 7. württembergischen Wahlkreise (Calw-Herrenberg-Nagold-Neuenburg): Im Ganzen wurden abgegeben 12 689 Stimmen, davon erhielt Landgerichtsrath Frhr. W. von Gültlingen-Stuttgart (deutsche Reichspartei) 7991, Rechtsanwalt Schickler-Stuttgart (Volkspartei) 4667 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

* Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ vernehmen, ernannte der Prinzregent durch Erlaß, dd. Berchtesgaden, 19. October, den Bischof Thoma von Passau zum Erzbischof von München.

* * *

* Der „Politischen Correspondenz“ zufolge sagte Paschitsch in der Anrede an den König Alexander, die serbische Nation sei erfreut, daß der König sich während seiner Minderjährigkeit auch dem Studium der serbischen Geschichte zuwende. Wenn der König und die Nation dasselbe dächten, fühlten und wünschten, würden der König und das Land vor der Verwirklichung einer glänzenden Zukunft stehen. Der König habe darauf geantwortet, er sei während seiner Minderjährigkeit nicht berufen, auf die Staatsangelegenheiten irgend welchen Einfluß auszuüben, müsse vielmehr seine ganze Zeit dem Studium widmen. Nichts desto weniger sei er aber für die Versicherungen und Erklärungen der Skupschtina dankbar.

* Die Einfügung eines Gebietes von 130 000 qkm in das indische Kaiserreich und die Niederwerfung der bisherigen politischen Einflüsse ist nach der amtlichen Darstellung, welche das Cabinet des Vicekönigs verbreitet, das Ergebniß dreijähriger vereinigter Arbeit der Civilverwaltung, der Polizei- und Militairmacht in Ober-Birma. „Zu häufig wurde behauptet, wir hätten das birmanische Reich völlig beruhigt übernommen und die Unordnung, das Bandenwesen seien erst die Folge der Ersetzung der alten Dynastie durch eine fremde Macht gewesen. Diese Darstellung ist ganz unrichtig. Jahre der denkbar schwächsten, dabei grausamsten Verwaltung, dem Namen nach im Auftrage des Königs handelnd, aber in Wirklichkeit ausgeübt durch ein Heer verdorbener Hofbeamter und ihren Anhang, hatten das Land thatsächlich jeder Regierung beraubt. Allgemein war bekannt, daß die einflußreichsten Minister die Stützen der kühnsten Freibeuter waren, mit deren Gewinn sie ihren kleinen Gehalt vermehrten. Die Freibeuter, die Dacoits, zahlten dagegen bereitwillig eine Steuer, um vor Strafe gesichert zu sein, und der Beamte, der einen solchen Schützling einbrachte, durfte froh sein, wenn er wegen seiner Ungeschicklichkeit nur das Amt verlor. Die Bevölkerung wußte gegen den Uebermuth der Räuber keinen anderen Ausweg, als sich gleichfalls zu bewaffnen, und unter einem gefürchteten Bandenführer sich gegen Angriffe zu vertheidigen, sowie für Verluste an schwächeren Dörfern sich schadlos zu halten. Glückliche Führer wurden als Helden gefeiert und nicht als Abschaum der Gesellschaft behandelt; sie waren thatsächlich die Beschützer der zu ihnen haltenden Gemeinden. Als unsere Truppen südlich der Hauptstadt die Bande eines der kühnsten Führer vernichtet hatten, bat zum Erstaunen der Commandeure jedes Dorf um eine Garnison, weil es des Beschützers verlustig gegangen war. Das Räuberwesen gehörte zu den nothwendigen Einrichtungen, und wir hatten an dessen Stelle einen Schutz durch staatliche Behörden zu setzen, dessen das Land bisher entbehrt hatte. Noch bleibt die Unterwerfung der wilden Tschins an der Westgrenze der Provinz übrig. Diese Tschins gelten als Wilde und beunruhigten bisher mit ihren Nachbarn, den Luschais, unsere alte Provinz Bengalen. Wir können ihnen gegenüber jetzt, wo sie, zwischen unseren Besitzungen eingekeilt, das Leben roher Jagdvölker führen, keine andere Politik treiben, als die der völligen Unterwerfung. Die Aufgabe ist keine geringe, denn ihr Land ist gebirgig und nur von Pfaden für Ziegen durchzogen.“ Die Tschins stellen mit den Luschais an 30,000 Bewaffnete und sind über das Land zwischen dem 22. und 24. Grad nördlicher Breite und dem 93. und 94. Grad östlicher Länge von Greenwich vertheilt; die Gebirgsrücken haben Nord-Südrichtung und steigen in den höchsten Gipfeln über 2000 m Höhe empor. Verglichen mit ihren Nachbarn im Norden, den Nagas und Singphos, zeigen sie bereits Spuren höherer Gesittung; während die Nagas Menschen einfangen und unter den größten Martern lebend ihren Göttern